



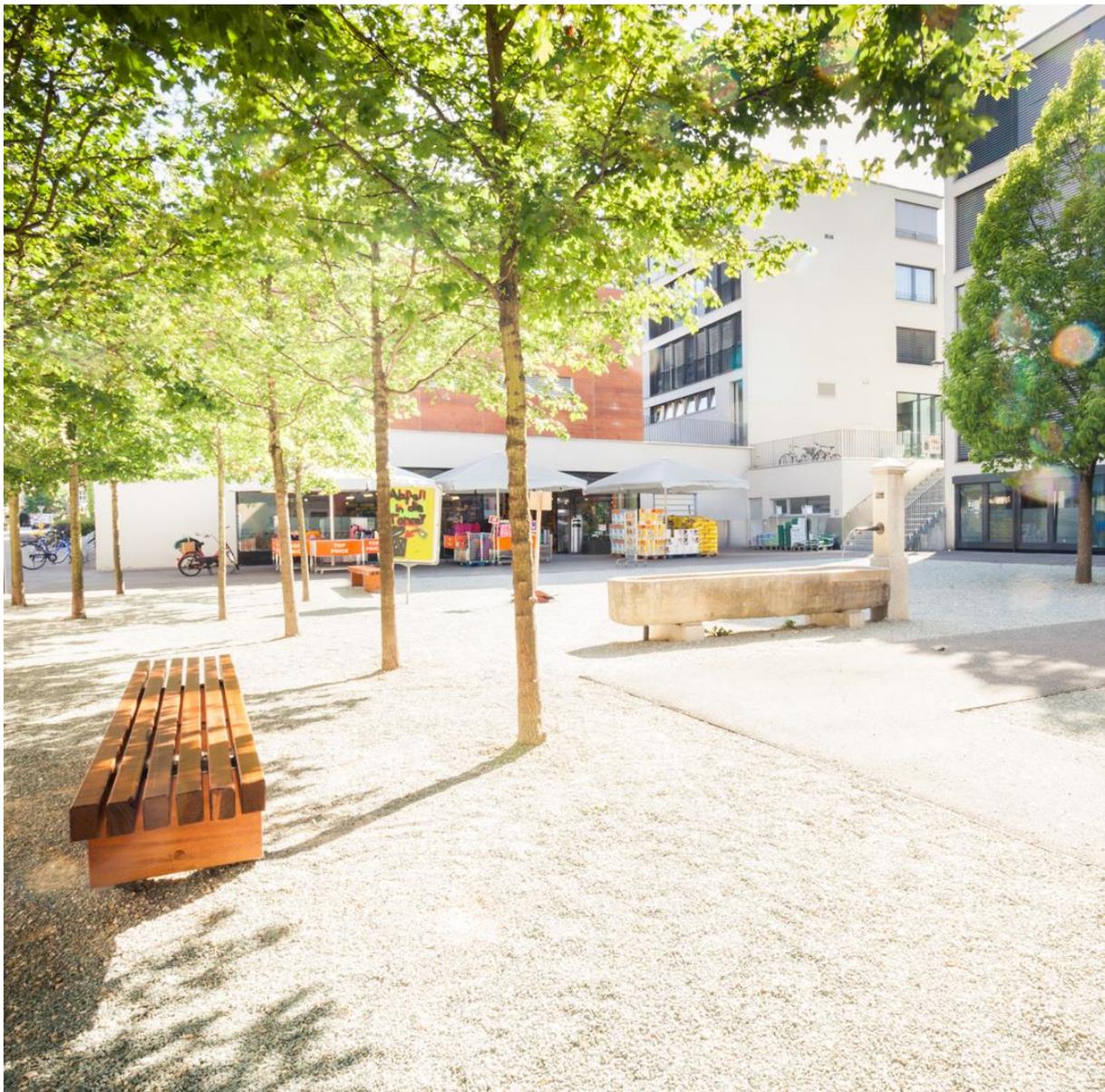
GEMEINDE BINNINGEN

Planungsbericht

Zentrumsplanung, Teilgebiet Weihermatten

Stand Entwurf: 23.04.2020

Stand Verfahren: öffentliche Mitwirkung und kantonale Vorprüfung



Impressum

Verfasst Namens des Gemeinderates

Verfasser:



www.stierli-ruggli.ch
info@stierli-ruggli.ch

Bearbeitung Brigitte Bauer (Stierli + Ruggli AG)

Datei-Name 11010_Ber04_20200423_Planungsbericht_oeffMW_ktVP.docx

Inhalt

1	EINLEITUNG	1
1.1	Ausgangslage.....	1
1.1.1	Planungsgebiet.....	1
1.1.2	Zonenrechtliche Regelung	2
1.1.3	Umsetzung der Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten".....	4
1.1.4	Geänderte Planungsbedürfnisse.....	5
1.2	Planungsziele	5
1.2.1	Siedlungsentwicklung nach innen an zentraler Lage	5
1.2.2	Zusammenhängender Grünraum entlang des Birsigs	5
1.2.3	Öffentliche Nutzungen und Fusswegverbindungen	5
1.2.4	Koordination mit der Zentrumsplanung	5
1.3	Planungsmassnahmen	6
1.3.1	Teilzonenplanung Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten".....	6
1.3.2	Weitere Planungsmassnahmen	7
2	BESTANDTEILE UND ORGANISATION DER TEILZONENPLANUNG	7
2.1	Bestandteile der Teilzonenplanung	7
2.1.1	Öffentlich-rechtliche Planungsdokumente.....	7
2.1.2	Orientierende Dokumente	7
2.2	Organisation und Planungsbeteiligte	8
2.2.1	Gemeindebehörde.....	8
2.2.2	Planungsbüro	8
2.2.3	Ablauf der Planung.....	9
3	DETAILS ZUR TEILZONENPLANUNG	10
3.1	Teilzonenvorschriften.....	10
3.1.1	Ziel der Zoneneinteilung.....	10
3.1.2	Wohn-Geschäftszonen WG3 und WG4	10
3.1.3	Verzicht auf Zonen für öffentliche Werke und Anlagen.....	10
3.1.4	Grünzone und Freihaltebereich.....	11
3.1.5	Gewässerraum und Uferschutzzone.....	11
3.1.6	Gefahrenzonen Überschwemmung und Rutschung	12
3.1.7	Erhaltenswerte Bäume	13
3.2	Strassennetzplan	13
3.3	Bau- und Strassenlinienplan.....	13

4	UMGANG MIT ÜBERGEORDNETEN RAHMENBEDINGUNGEN	14
4.1	Bund	14
4.1.1	Ziele und Planungsgrundsätze gemäss eidg. Raumplanungsgesetz (RPG).....	14
4.2	Kanton	15
4.2.1	Kantonaler Richtplan (KRIP)	15
4.3	Region	18
4.3.1	Raumkonzept Leimental	18
4.4	Gemeinde	20
4.4.1	Städtebauliche Studie Zentrum	20
4.4.2	Hochhauskonzept.....	21
5	PLANUNGSPROZESS	22
5.1	Dialog Grundeigentümerschaften	22
5.1.1	Dialogkonzept Zentrumsplanung	22
5.1.2	Dialog-Veranstaltung vom 26.09.2018 im Rahmen der Zentrumsplanung.....	22
5.1.3	Dialogveranstaltung Grundeigentümerschaften vom 22.08.2019 + 27.08.2019	24
5.2	Kantonale Vorprüfung	24
5.3	Mitwirkungsverfahren.....	24
6	BESCHLUSSFASSUNGSVERFAHREN	25
7	AUFLAGE	25
8	GENEHMIGUNGSANTRAG.....	25

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Planungsgebiet



Abbildung 1 Lage des Planungsgebiets (Quelle: geoview.bl.ch)



Abbildung 2 Lage des Planungsgebiets in der Siedlung (Quelle google.maps)

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von rund 17'700 m². Es liegt im Zentrum von Binningen im Geviert zwischen Birsig und Amerikanerstrasse sowie Schlossgasse und Weihermattstrasse. Das Areal ist zu einem wesentlichen Teil unternutzt und bildet daher eine wichtige Bauzonenreserve und einen wichtigen Grünraum für Binningen.

1.1.2 Zonenrechtliche Regelung

Die Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten" (RRB Nr. 1958 vom 19.08.1997) legen für das Planungsgebiet eine 3- und eine 4-geschossige Wohn-Geschäftszone sowie ausgedehnte Oe-Wa-Zonen fest.

Für die südlich gelegenen Arealteile (Parzellen Nrn. 1587-1591 und 1593) arbeiteten die damaligen Planungsverantwortlichen auf Basis eines Bebauungskonzepts sehr detaillierte Bauvorschriften aus, mit Baulinien für Obergeschosse, Sockelgeschosse und Wintergärten sowie festgelegten Firstrichtungen. Den nördlich gelegenen Arealteil (Parzellen Nrn. 8980, 2106, 3284) nahmen sie von der detaillierten Beplanung aus und belegten ihn stattdessen mit einer Gestaltungsplanpflicht.

Entlang des Birsigs schied die Gemeinde eine Zone für öffentliche Werke und Anlagen (ÖW-Zone) mit der Zweckbestimmung "Park" aus. Auffällig ist die ausgedehnte ÖW-Zone auf der privaten Parzelle Nr. 1588. Sie wurde im Rahmen einer Mutation bis an die Amerikanerstrasse erweitert (RRB Nr. 1123 vom 10.07.2001).

Eine weitere ÖW-Zone mit dem Zweck "Anlage" ist an der Strassenkreuzung Schlossgasse-Amerikanerstrasse ausgeschieden.



1. Grundelemente

----- Teilzonenperimeter

2. Planungselemente

----- Firstrichtung/Hauptfirstrichtung

----- Gewässerbaulinie

☐ Kote Max. zulässige Firstkote über Meer

----- Strassenbaulinie

▨ Kontur: Überbauung nur nach Gestaltungsplan

----- Baulinie für mehrgeschossige oberirdische Bauten

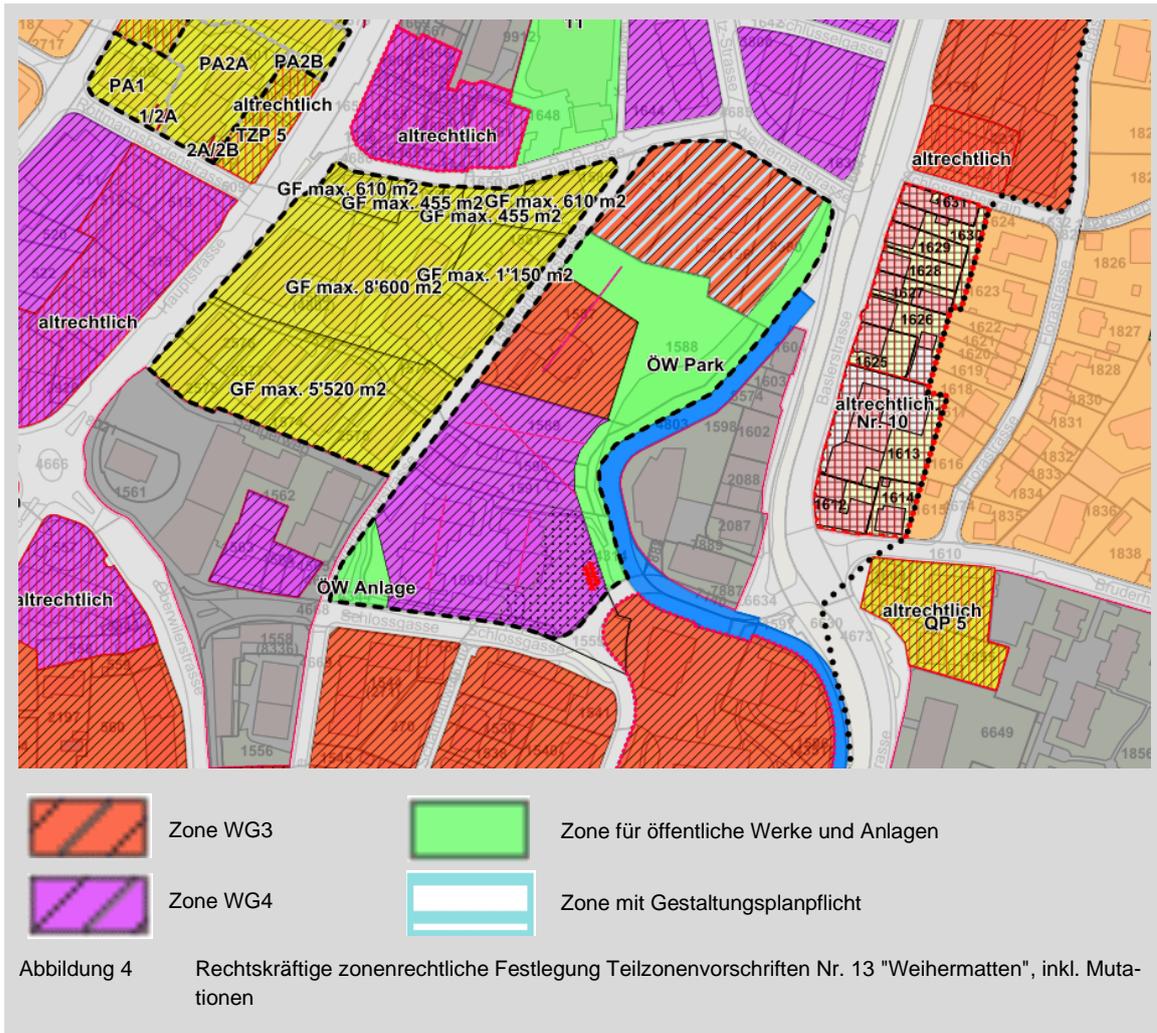
----- Baulinie für Sockelgeschossbauten (WG 4a)

----- Baulinie für Wintergärten (WG 4a)

3. Nutzungs- und Spezialzonen

Zonenbezeichnung gemäss ZR 3/63	Zulässige Vollgeschosszahl	Zulässige, zu Wohnzwecken genutzte Dachgeschosse (in der Nutzungsziffer inbegriffen)	Zulässige Wohnkörper pro Baukörper	Zulässige Bebauungsziffer gemäss ZR 5/63	Zulässige Nutzungsziffer gemäss ORL-Richtlinien	Zulässige Sockelgeschosshöhe gemäss ZR 6/63	Zulässige Fassadenhöhe gemäss ZR 6/63	Zulässige Gebäudehöhe gemäss ZR 6/63	Zulässige Dachformen und Dachneigungen	Dachaufbauten
WG 4a	3 *4)	2	frei	31,5 %	110 %	1,5 m*5)	9,0 m	*1)	Sattel min. 30°, max. 45° a.)	zulässig
WG 3a *3)	3	1	frei	30 %	80 %	1,5 m	9,0 m	*1)	Sattel/Walm *2)	zulässig
OeW Anlage	Nutzungs- und Bebauungsziffer analog Zone WG 4a. Die Nutzung, welche nicht für die Anlage benötigt wird, kann auf die angrenzenden Grundstücke verlagert werden.									
OeW Park	Keine bauliche Nutzungsumlagerung zulässig. Nutzung für Birsig-Uferweg, Parkanlage und Kinderspielplätze.									

Abbildung 3 Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten" (RRB Nr. 1958 vom 19.08.1997)



1.1.3 Umsetzung der Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten"

Auf der Parzelle Nr. 1593 wurde die Überbauung gemäss den Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten" realisiert. Ebenso wurde die ÖW-Zone "Anlage" in Form eines Fusswegs und Rabatten umgesetzt. Die restliche Bebauung und auch die Nutzung der ÖW-Zone "Park" durch die Gemeinde wurde nicht verwirklicht.



1.1.4 Geänderte Planungsbedürfnisse

Die rechtskräftigen Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten" lassen betreffend Bebauung keine Flexibilität zu. Das in den 1990er-Jahren entwickelte Baukonzept ist nicht mehr zeitgemäss und entspricht nicht den Bedürfnissen der Grundeigentümerschaften.

Die grossflächige Zone für öffentliche Werke und Anlage "Park" wird von der Gemeinde für die vorgesehenen Zwecke nicht benötigt.

Mit den bestehenden zonenrechtlichen Festlegungen wird die bauliche Entwicklung im Planungsgebiet gehemmt.

1.2 Planungsziele

1.2.1 Siedlungsentwicklung nach innen an zentraler Lage

Das Planungsgebiet ist baulich unternutzt und liegt an sehr zentraler Lage in der Gemeinde Binningen. Im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung und der Siedlungsentwicklung nach innen sollen für das Areal zeitgemässe Zonenvorschriften erlassen werden. Sie sollen eine auf den Ort angepasste Siedlungsentwicklung ermöglichen.

1.2.2 Zusammenhängender Grünraum entlang des Birsigs

Der grüne Charakter des Planungsareals soll erhalten bleiben. Aus diesem Grund soll die Bebauung entlang der Erschliessungsstrassen konzentriert werden und entlang des Birsigs ein zusammenhängender Grünraum entstehen.

1.2.3 Fusswegverbindungen

Die Gemeinde treibt die Realisierung des Birsig-Uferwegs und der Fussweg-Querverbindung zur Amerikanerstrasse in Koordination mit Grundeigentümerschaften und Kanton voran.

1.2.4 Parkanlage

An einem öffentlichen Park im Sinne der heutigen Zone für öffentliche Werke und Anlage "Park" besteht seitens Gemeinde kein Bedarf.

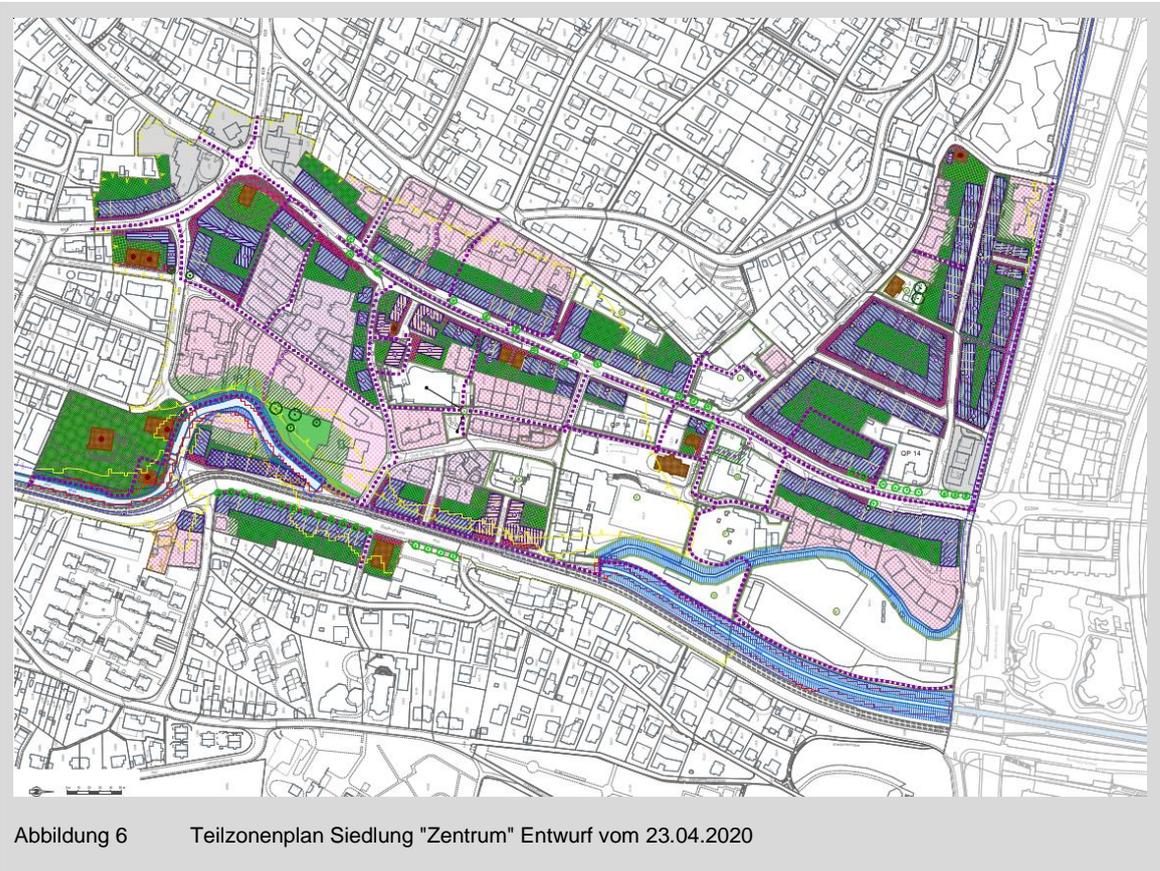
1.2.5 Koordination mit der Zentrumsplanung

Die Zentrumsplanung, Teilgebiet Weihermatten, ist Teil der sich aktuell in Arbeit befindlichen Zentrumsplanung, welche das Gebiet zwischen Hauptstrasse und Baslerstrasse sowie das Kernmattquartier umfasst.

Die in den Zentrums- und Kernzonen von der Gemeinde angestrebte geschlossene Bauweise bringt diverse rechtliche Herausforderungen mit sich, deren Lösung einige Zeit in Anspruch nimmt. Gleichzeitig bestehen innerhalb des Perimeters des Teilzonenplans Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" aktuell Bauabsichten, welche mit den rechtskräftigen Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten" nicht umsetzbar sind. Die Gemeinde hat sich daher dazu ent-

schlossen, den Nutzungsplanungsprozess für den Perimeter der heute rechtskräftigen Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten" vorzuziehen.

Die Systematik der nutzungsplanerischen Festlegungen in Plan und Reglement entspricht dem Entwurf für die Zentrumsplanung. Es besteht die Absicht, die Teilzonenvorschriften Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" später wieder in die Zentrumsplanung zu integrieren.



1.3 Planungsmassnahmen

1.3.1 Teilzonenplanung Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten"

Die heute rechtskräftigen Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten" und die dazugehörenden Mutationen werden von den neuen Teilzonenvorschriften vollständig abgelöst. Es betrifft dies insbesondere:

- Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten" inkl. Baulinien, Firstlinien etc., RRB Nr. 1958 vom 19.08.1997
- Mutation ÖW-Zone "Park"/WG3, RRB Nr. 1123 vom 10.07.2001
- Mutation Einstellhalle Schlossgasse, RRB Nr. 1504 vom 23.10.2007

Zudem werden auch die das Planungsgebiet betreffenden Festlegungen aus den Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft aufgehoben (Zone Wärmeverbund, Lärmempfindlichkeitsstufen):

- Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft, RRB Nr. 1521 vom 17.09.2013

Die Bau- und Strassenlinien aus anderen Erlassen bleiben bestehen:

- Bau- und Strassenlinienplan "Untere Schlossgasse", RRB Nr. 1839 vom 15.09.1998
- Bau- und Strassenlinienplan "QP Kronenmatt Süd", RRB Nr. 1230 vom 13.08.2002
- Bau- und Strassenlinienplan Schulgasse, Schlüsselgasse, RRB Nr. 346 vom 09.02.1960
- Bau- und Strassenlinienplan Schulgasse, Schlüsselgasse, Mutation Weihermattstrasse, RRB Nr. 566 vom 17.04.2018
- kantonaler Baulinienplan Birsig, QP Areal Glanzmann/Untere Schlossgasse, RRB Nr. 1838 vom 15.09.1998
- kantonaler Bau- und Gewässerlinienplan Birsig, RRB Nr. 2772 vom 21.09.1976

1.3.2 Weitere Planungsmassnahmen

Parallel zur Teilzonenplanung Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" schafft die Gemeinde die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Birsig-Uferwegs und der Fussweg-Querverbindung zur Amerikanerstrasse:

- Neuparzellierung im Bereich der Parzellen Nrn. 1587-1591
- Sicherung notwendiger Gehrechte
- Verhandlungen mit den kantonalen Behörden betreffend Umsetzung des Birsig-Uferwegs

2 Bestandteile und Organisation der Teilzonenplanung

2.1 Bestandteile der Teilzonenplanung

2.1.1 Öffentlich-rechtliche Planungsdokumente

- Teilzonenplan Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten"
- Teilzonenreglement Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten"
- Bau- und Strassenlinienplan "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten"
- Strassennetzplan, Mutation "Zentrum Teilgebiet Weihermatten"

2.1.2 Orientierende Dokumente

- Planungsbericht (Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV)
- Mitwirkungsbericht (Berichterstattung gemäss § 2 RBV) → *noch ausstehend*
- Planungsbericht Zonenplan Siedlung und Landschaft, Mutation Gewässerraum

2.2 Organisation und Planungsbeteiligte

2.2.1 Gemeindebehörde

Die Teilzonenplanung Zentrum, Teilgebiet Weihermatten, wurde durch den Gemeinderat begleitet, der als vollziehende Planungsbehörde die Planungsergebnisse verabschiedet. Die Abteilung Hochbau und Ortsplanung hat zusammen mit dem Planungsbüro die Grundlagen erarbeitet und den Gemeinderat phasengerecht über den Stand der Planung informiert.

Mitglieder des Gemeinderates zum Zeitpunkt der Planungsarbeiten bzw. Beschlussfassung:

Mike Keller	Gemeindepräsident
Philippe Meerwein	Vizepräsident
Eva-Maria Bonetti	Gemeinderätin
Caroline Rietschi	Gemeinderätin
Barbara Jost	Gemeinderätin
Daniel Nyffenegger	Gemeinderat
Christoph Anliker	Gemeinderat

Mitarbeiter Gemeindeverwaltung:

Christian Häfelfinger	Gemeindeverwalter
Laurenz Reinitzer	Abt. Hochbau und Ortsplanung, Ressortleiter Ortsplanung, Baugesuche
Susanne Fink	Abt. Hochbau und Ortsplanung, Baugesuche

2.2.2 Planungsbüro

Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, 4415 Lausen.

Verantwortlich für die Planungsarbeiten Bereich Raumplanung, Berichterstattung: Markus Ruggli und Brigitte Bauer.

2.2.3 Ablauf der Planung

Nachfolgend werden die wichtigsten Verfahrensschritte aufgeführt.

Zentrumsplanung	
2016	Städtebauliche Studie (Nissen Wentzlauff Architekten, Basel)
2017	Raumplanerisches Konzept
2017-2020	Rechtliche Abklärungen mit den kantonalen Behörden
26.09.2018	Dialogveranstaltung mit Grundeigentümerschaften + Interessierten
Januar – Mai 2019	Entwurf Teilzonenvorschriften Siedlung "Zentrum"
18.06.2019	Besprechung rechtliche Fragestellungen mit Amt für Raumplanung und Rechtsdienst Bau- und Umweltschutzdirektion (Grenzbaurecht, Grenzabstände etc.)
Juli – Dez. 2019	Schriftliche Vorabklärung der rechtlichen Fragestellungen bei den kantonalen Behörden
13.11.2019	Besprechung rechtliche Fragestellungen mit Amt für Raumplanung
Teilzonenplanung Zentrum, Teilgebiet Weihermatten	
ab Mai 2019	Parallele Weiterbearbeitung Teilgebiet Weihermatten
Mai – Juli 2019	Entwurf Konzept Teilzonenvorschriften "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten"
22.08.2019	1. Workshop mit Grundeigentümerschaften
27.08.2019	2. Workshop mit Grundeigentümerschaften
Nov. 2019 – April 2020	Entwurf Teilzonenvorschriften "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten"
05.05.2020	Gemeinderatsbeschluss: Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung
<i>ausstehend</i>	<i>Kantonale Vorprüfung</i>
<i>ausstehend</i>	<i>Erhalt Vorprüfungsbericht / Stellungnahmen kant. Fachstellen</i>
<i>ausstehend</i>	<i>Öffentliches Mitwirkungsverfahren</i>
<i>ausstehend</i>	<i>Bereinigung Planungsinstrumente</i>
<i>ausstehend</i>	<i>Beschlussfassung durch den Gemeinderat</i>
<i>ausstehend</i>	<i>Beschlussfassung durch den Einwohnerrat</i>
<i>ausstehend</i>	<i>Auflageverfahren</i>
<i>ausstehend</i>	<i>Genehmigungsverfahren</i>

3 Details zur Teilzonenplanung

3.1 Teilzonenvorschriften

3.1.1 Ziel der Zoneneinteilung

Mit der Zoneneinteilung verfolgt die Gemeinde das Ziel, die Bebauung im Planungsgebiet entlang der Erschliessungsstrassen zu konzentrieren und den grünen Charakter entlang des Birsigs zu erhalten. Das bisherige Nutzungsmass soll erhalten bleiben.

3.1.2 Wohn-Geschäftszonen WG3 und WG4

Die Bauzonenfestlegungen erfolgen in Abstimmung mit dem bestehenden Zonenkonzept der Gemeinde und mit dem geplanten Zonenkonzept der Zentrumsplanung.

Die Zentrumsplanung sieht im Gebiet zwischen Hauptstrasse und Baslerstrasse eine Wohn- und Geschäftsnutzung vor, an den zentraleren Lagen fünfgeschossig, ansonsten viergeschossig. Diesem Prinzip folgend sieht die Gemeinde für das Planungsgebiet grundsätzlich eine viergeschossige Zone vor. Im Rahmen des partizipativen Verfahrens sprachen sich die Grundeigentümerschaften der Parzellen Nrn. 2106, 3284 und 8980 für ein Beibehalten der bisherigen Dreigeschossigkeit aus. Die Gemeinde entsprach diesem Wunsch.

3.1.3 Verzicht auf Zonen für öffentliche Werke und Anlagen

ÖW-Zone "Park" → Grünzone

Die Zone für öffentliche Werke und Anlage "Park" trat 1997 in Kraft, die Erweiterung auf der Parzelle Nr. 1588 im Jahr 2001. Auf der Parzelle Nr. 1588 war die Zonenfestlegung das Ergebnis eines Erbgangs. Bis auf die Gewässerparzelle Nr. 4803 sind alles private Grundeigentümerschaften. Eine Nutzung der privaten Flächen als Park würde Landkäufe, Enteignungen oder zumindest Nutzungsvereinbarungen bedingen. Das öffentliche Interesse an einem Park an dieser Stelle ist zu klein, um diesen Eingriff ins Privateigentum zu rechtfertigen.

Ein erhebliches öffentliches Interesse besteht hingegen am Birsig-Uferweg mit kleineren Aufenthaltsbereichen und an der Fussweg-Querverbindung zur Amerikanerstrasse. Diese öffentliche Nutzung wird durch die Gemeinde via Neuparzellierungen sowie Dienstbarkeiten (Gehrechte) umgesetzt. Die dafür notwendigen Arbeiten finden parallel zur Teilzonenplanung statt. Anstelle der Zone für öffentliche Werke und Anlage wird eine Grünzone festgelegt.

ÖW-Zone "Anlage" → Strassenareal

Die rechtskräftige Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung "Anlage" ist mit einem Fussweg und einer Rabatte belegt. Diese Nutzungsart entspricht nicht der typischen Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Sie wird daher ins Strassenareal umgezont.

3.1.4 Grünzone und Freihaltebereich

Mit einem Konstrukt aus Grünzone und Freihaltebereich sichert die Gemeinde den grünen Charakter des Planungsgebiets entlang des Birsigs. Die Aufteilung zwischen Grünzone und Freihaltebereich ist das Ergebnis der bestehenden zonenrechtlichen Festlegung und Verhandlungen im Rahmen des partizipativen Verfahrens. Die Parzellen Nrn. 1587 und 1588 gehören derselben Grundeigentümerschaft. Im Sinne des Planungsziels "Konzentration der Bebauung entlang der Amerikanerstrasse – Grünraum entlang des Birsigs" wurde die Zone für öffentliche Werke und Anlagen entlang der Amerikanerstrasse zu Gunsten einer Wohn-Geschäftszone aufgehoben und flächengleich auf der Parzelle Nr. 1587 mit einem Freihaltebereich ersetzt.

Grünzone und Freihaltebereich charakterisieren sich folgendermassen:

	Grünzone	Freihaltebereich
Art der Zone	Grundnutzungszone	überlagernde Zone
Bebauung	Hauptbauten unzulässig Nebenbauten zulässig	Hauptbauten unzulässig Nebenbauten zulässig
Nutzungsmass	10% Nebenbauten	aus der Grundnutzungszone (WG3/4 BZ 28%/24%) Nutzung kann im nicht vom Freihaltebereich belegten Parzellenteil realisiert werden

Anstelle der heute rechtskräftigen Zone für öffentliche Werke und Anlagen "Park" legt die Gemeinde eine Grünzone fest.

3.1.5 Gewässerraum und Uferschutzzone

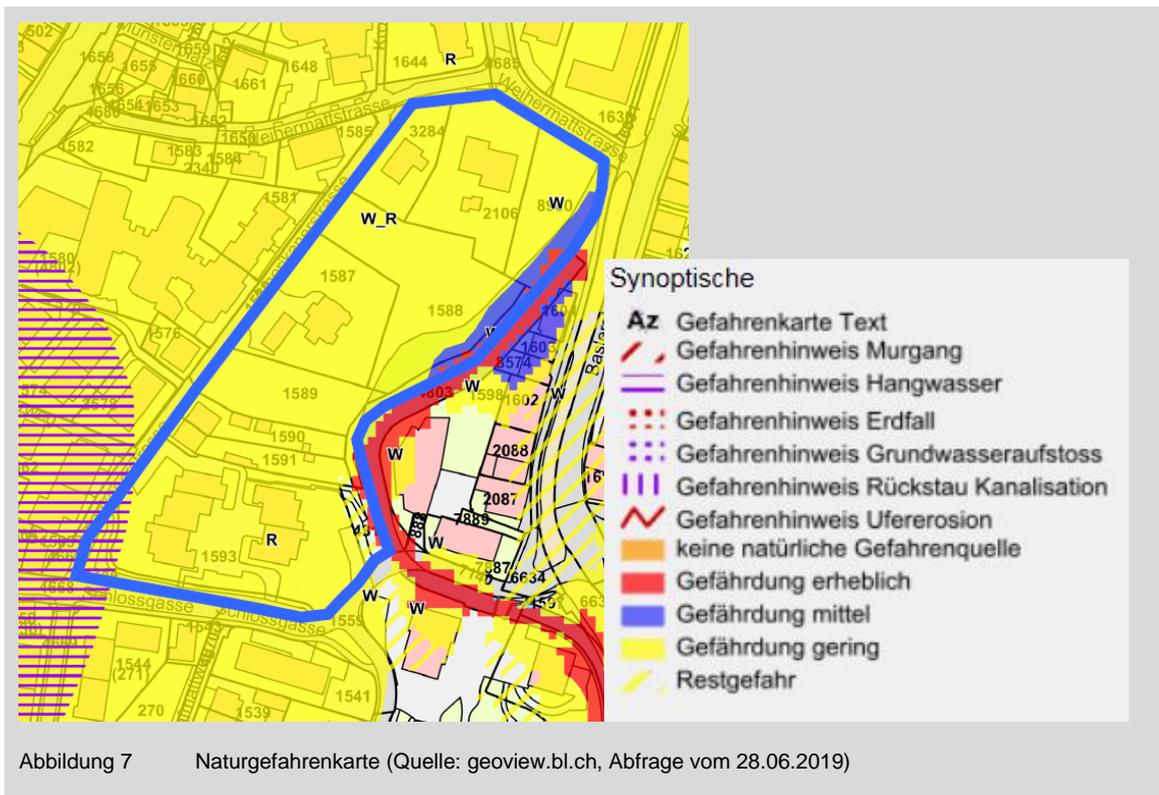
Der Gewässerraum ist ein wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere entlang der fliessenden und stehenden Gewässer. Er stellt eine lineare Vernetzungsachse dar, welcher insbesondere innerhalb der Siedlung aufgrund der ansonsten dichten Bebauung eine grosse Bedeutung zukommt. Des Weiteren ist ein angemessener Gewässerraum auch zentral bei der Bewältigung von Hochwasser-Ereignissen.

Die Interessenabwägungen für die Abgrenzung des Gewässerraums des Birsigs wurden in der Gewässerraumplanung für die Gesamtgemeinde vorgenommen (Zonenplan Siedlung und Landschaft, Mutation Gewässerraum). Details sind im dortigen Planungsbericht nachzulesen.

Die Gemeinde entschied sich für die Grünzone als Grundnutzungszone sowie eine Überlagerung entlang des Birsigs mit dem Gewässerraum und zusätzlich der in der Gemeinde allgemein verwendeten Uferschutzzone. Gewässerraum und Uferschutzzone sind deckungsgleich. Die Bestimmungen der Uferschutzzone gehen weiter als diejenigen des Gewässerraums nach Gewässerschutzverordnung des Bundes.

3.1.6 Gefahrenzonen Überschwemmung und Rutschung

Die Naturgefahrenkarte bildet die Gefährdungssituation im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung der Eintretenswahrscheinlichkeit und Intensitäten von Naturgefahrenereignissen ab. Nach Objektblatt L1.3 des Kantonalen Richtplans müssen Kanton und Gemeinden die Gefahrenhinweiskarte und die Gefahrenkarte bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten berücksichtigen. Für das Planungsgebiet besteht eine geringe Gefährdung durch Überschwemmung und durch Rutschung, welche bei baulichen Massnahmen zu berücksichtigen ist.



Im Nachgang zur Inkraftsetzung des kantonalen Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetz vom 12.01.2017, welches bei Hochwasserereignissen als Schutzziel das 100-jährige Hochwasser festlegt (§ 10 Abs. 1 lit a BNPG), haben die kantonalen Behörden ihre Verwaltungspraxis gegenüber der Arbeitshilfe "Umsetzung der Naturgefahrenkarte in die kommunale Nutzungsplanung" vom Juni 2011 angepasst. Die Gemeinden sind aktuell verpflichtet, in ihren Nutzungsplanungen Vorschriften für 100-jährige Hochwasser-Ereignisse (HQ 100) zu implementieren. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung empfiehlt weiterhin eine Berücksichtigung von 300-jährigen Ereignissen (HQ 300) und weist darauf hin, dass betreffend Personenschutz im Baugesuchsverfahren weitergehende Massnahmen seitens der Behörden verlangt werden können.

Die Gemeinde Binningen stellt für die Teilzonplanung in Übereinstimmung mit der neuen Verwaltungspraxis des Kantons auf das Schutzziel des 100-jährigen Schaden-Ereignisses ab.

3.1.7 Erhaltenswerte Bäume

Im Rahmen eines Augenscheins bezeichnete die Gemeinde vier Bäume auf der Parzelle Nr. 1588 als erhaltenswert, sie dürfen nur im Ausnahmefall gefällt werden.

3.2 Strassennetzplan

Der Strassennetzplan wird mit der Fussweg-Querverbindung vom Birsig-Uferweg zur Amerikanerstrasse ergänzt.

Die für die Realisierung des Wegs notwendige Landabtausche und -abtretungen werden von der Gemeinde parallel zu dieser Teilzonenplanung vorangetrieben.

3.3 Bau- und Strassenlinienplan

Die Bau- und Firstlinien aus den Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten" werden mit dieser Teilzonenplanung aufgehoben und neu beschlossen. Die Bau- und Strassenlinien aus anderen Erlassen bleiben bestehen.

4 Umgang mit übergeordneten Rahmenbedingungen

4.1 Bund

4.1.1 Ziele und Planungsgrundsätze gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz (RPG)

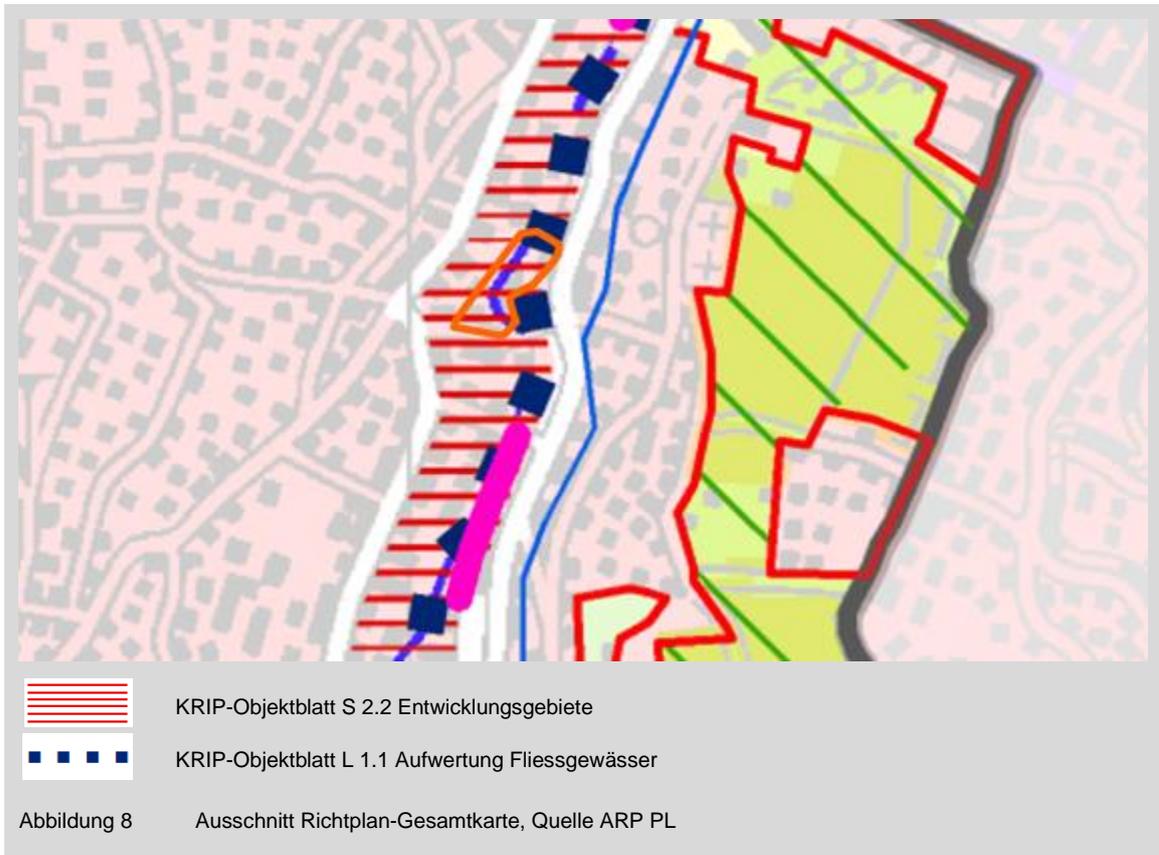
Die haushälterische Bodennutzung ist bereits seit den Anfängen der Raumplanungsgesetzgebung im Jahr 1979 im Raumplanungsgesetz verankert. Mit der Volksabstimmung vom 3. März 2013 über die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes 1 hat sich die Schweiz deutlich zur Siedlungsentwicklung nach innen bekannt. Eine weitere Zersiedelung des Landes sollte verhindert werden. Bund, Kantone und Gemeinden unterstützen neu Massnahmen in der Raumplanung, "welche die Siedlungsentwicklung nach innen lenken, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität (Art. 1 Abs. 2 lit. a^{bis} RPG)." Zudem sollen "Massnahmen getroffen werden zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche (Art 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG)."

Mit dieser Teilzonenplanung werden insbesondere folgende Ziele und Planungsgrundsätze des RPGs berücksichtigt:

- Haushälterische Nutzung des Bodens (Art. 1 Abs. 1 RPG)
- Siedlungsentwicklung nach innen (Art. 1 Abs. 2 lit. a^{bis} RPG)
- Schaffung kompakter Siedlungen (Art. 1 Abs. 2 lit. b RPG)
- Freihaltung von Flussufern und Erleichterung öffentlicher Zugang und Begehung (Art. 3 Abs. 2 lit. c RPG)
- Erhaltung naturnaher Landschaften und Erholungsräume (Art. 3 Abs. 2 lit. d RPG)
- Zweckmässige Anordnung von Wohn- und Arbeitsgebieten an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen (Art. 3 Abs. 3 lit. a RPG)
- Bessere Nutzung brachliegender oder ungenügend genutzter Flächen in Bauzonen und Möglichkeit zur Verdichtung der Siedlungsfläche (Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG)
- Erhaltung und Schaffen von Rad- und Fusswegen (Art. 3 Abs. 3 lit. c)
- Schaffung von Siedlungen mit viel Grünflächen und Bäumen (Art. 3 Abs. 3 lit. e RPG)

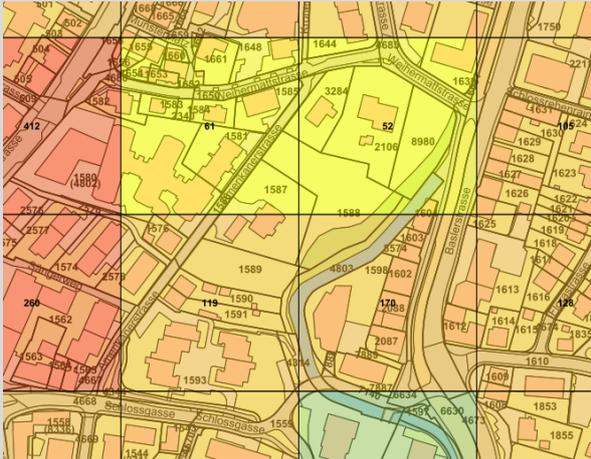
4.2 Kanton

4.2.1 Kantonaler Richtplan (KRIP)



Das Raumkonzept (RK) Basel-Landschaft ordnet Binningen dem Handlungsraum "Leimental" und dem Raumtyp "innerer Korridor" zu (KRIP S. 22). Das Areal der Teilzonenplanung ist im KRIP als Wohngebiet, bzw. Wohn-Mischgebiet ausgewiesen. Des Weiteren sind folgende Inhalte für das Areal von Bedeutung:

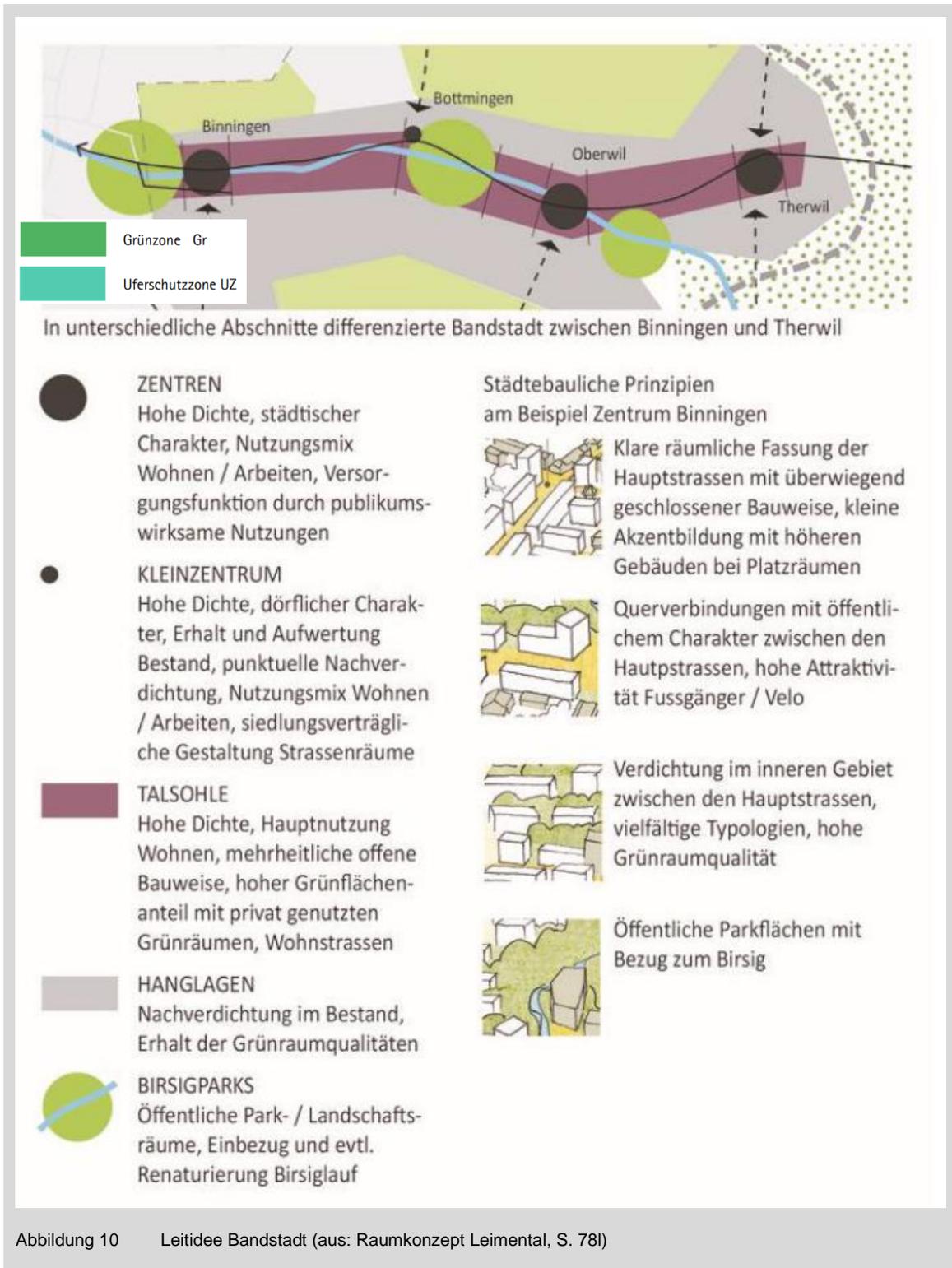
KRIP	Planungsvorgabe	Umsetzung
S2.1-PG-a	Siedlungsentwicklung nach innen als kantonales Interesse (Optimierung der Nutzung).	Mit der Teilzonenplanung werden zonenrechtliche Voraussetzungen geschaffen, für die bauliche Entwicklung eines zentral gelegenen, heute unternutzten Teils der Bauzone.
S2.1-PG-b	verdichtete Bauweise und Nachverdichtungen insbesondere an gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen	Das Planungsgebiet befindet sich in der ÖV-Güteklasse A und ist somit hervorragend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.
S2.1-PG-b	quartier- und umweltverträgliche (massgeschneidert) Verdichtung mit hoher städtebaulicher, architektonischer und sozialverträglicher Qualität	Die Teilzonenplanung Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" ist Teil der Zentrumsplanung. Diese wurde sorgfältig auf Basis eines städtebaulichen Konzepts entwickelt.
S2.1-PG-b	Verdichtete Bauweise und Nachverdichtungen sind mit Massnahmen zur Erhaltung, Aufwertung und Entwicklung der Aussenräume und siedlungsinternen Freiraumqualitäten zu verbinden.	Mit der Teilzonenplanung wird der Birsig-Uferweg mit Aufenthaltsbereichen sowie eine Fussweg Querverbindung zur Amerikanerstrasse gesichert. Aufgrund der ausgeschiedenen Grünzonen und Freihaltebereiche wird die Bebauung entlang der bestehenden Erschliessungsstrassen angeordnet und der Teil entlang des Birsigs grün gehalten.
S2.1-PG-c	generelle zonenweise Erhöhung der Nutzungsbedingungen, dass aufgezeigt wird, dass keine Verringerung der Wohn- und städtebaulichen Qualitäten erfolgt	Durch die Planungsmassnahme erfolgt keine Erhöhung des Nutzungsmasses.
S2.1-PA-c	Städtisch geprägte Gemeinden schaffen	Mit der Zuweisung des Planungsgebiets in WG-Zonen mit angepasster

	notwendige planerische Voraussetzungen, damit Projekte zur Siedlungserneuerung / Siedlungsverdichtung realisiert werden können. Sie stellen fest, welche Areal sich eignen und welche Planungsinstrumente dienlich sind.	Nutzungsichte und Geschossigkeit wird die Grundlage geschaffen, für die bauliche Entwicklung. Das Ausscheiden eines Areals mit Quartierplanpflicht erschien im Rahmen der Planungsarbeiten nicht zweckmässig, da die Grundeigentümerschaften sehr unterschiedliche Planungshorizonte und -vorstellungen haben und daher keine zeitnahe Umsetzung einer Quartierplanung realistisch erscheint.										
S2.2-PG-a	Entwicklungsgebiete sollen zu hochwertigen Verdichtungsgebieten für Wohn-, Geschäfts- und Zentrumsnutzungen entwickelt werden	Mit der Teilzonenplanung wird die Wohn-Geschäftszone festgelegt.										
S2.2-PA	Die Gemeinden zeigen auf, welche zusätzlichen Kapazitäten an Einwohnern und Beschäftigten durch die Umzonung geschaffen werden.	<p>Gemäss Bundesamt für Statistik besteht im Planungsgebiet im Jahr 2017 eine Anzahl EinwohnerInnen und Beschäftigte von ca. 152 Personen. Diese Zahl ist seit 2011 stabil geblieben. Eine Erhöhung ist trotz bestehender Ausnutzungsreserve nicht absehbar, da die Teilzonenvorschriften Nr. 13 "Weihermatten" eine nicht mehr zeitgemässe Bebauung vorgeben. Mit der Teilzonenplanung Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten", werden die Voraussetzungen für ca. 237 Personen geschaffen (siehe S2.2-ÖF-b, Abschätzung künftige Anzahl Personen im Planungsgebiet).</p> <p>Abschätzung Anzahl Personen (EinwohnerInnen und Beschäftigte) im Planungsgebiet 2017</p> <table border="1"> <tr> <td>Nördlicher Arealteil</td> <td>52 Personen / ha</td> </tr> <tr> <td>Südlicher Arealteil</td> <td>119 Personen / ha</td> </tr> <tr> <td>Durchschnitt</td> <td>86 Personen / ha</td> </tr> <tr> <td>Fläche Planungsgebiet</td> <td>17'700 m²</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Personen im Planungsgebiet</td> <td>17'700 * 0.0086 = 152</td> </tr> </table>  <p>Abbildung 9 Anzahl Personen / ha 2017 (Quelle: geoview.bl + Bundesamt für Statistik)</p>	Nördlicher Arealteil	52 Personen / ha	Südlicher Arealteil	119 Personen / ha	Durchschnitt	86 Personen / ha	Fläche Planungsgebiet	17'700 m ²	Anzahl Personen im Planungsgebiet	17'700 * 0.0086 = 152
Nördlicher Arealteil	52 Personen / ha											
Südlicher Arealteil	119 Personen / ha											
Durchschnitt	86 Personen / ha											
Fläche Planungsgebiet	17'700 m ²											
Anzahl Personen im Planungsgebiet	17'700 * 0.0086 = 152											
S2.2-PA	Die Gemeinden zeigen auf, wie die Mindestdichten realisiert werden.	Die Nachfrage nach Bauzone in Binningen ist hoch und mit ihr der marktgegebene Druck, eine Parzelle möglichst gut auszunützen. Für die Parzellen Nrn. 1587 -1591 bestehen bereits Planungsabsichten bzw. -anfragen in verschiedenen Konkretisierungsstufen. Aufgrund dieser Ausgangslage und aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage, sieht die Gemeinde von der Festlegung einer Mindestausnützung ab.										
S2.2-PA	Die Gemeinden zeigen auf, wie eine hochwertige Siedlungs- und Freiraumqualität sichergestellt wird.	<p>Das Planungsgebiet hat heute einen sehr grünen Charakter. Dies hat positive Auswirkungen auf das Siedlungsklima sowie die ökologische Vernetzung entlang des Birsigs. Zudem hat das Gebiet ein hohes Potential als Erholungsraum, der heute mangels Zugänglichkeit für die Allgemeinheit nicht nutzbar ist.</p> <p>Mit der Teilzonenplanung Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" soll diese Qualität erhalten bleiben. Die Bebauung erfolgt daher entlang der Erschliessungsstrassen. Der Raum entlang des Birsigs bleibt vor Hauptbauten frei. Zudem werden von der Gemeinde die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass entlang des Birsigs der Uferweg sowie eine Fusswegverbindung zur Amerikanerstrasse realisiert werden kann.</p>										

S2.2-ÖF-b	Die Gemeinden richten die Zonenvorschriften in Entwicklungsgebieten an den Mindestnutzungs-dichten gemäss KRIP aus. Im inneren Korridor beträgt diese minimal 125 Einwohnerinnen und Beschäftigte / ha.	<p>Die Teilzonenplanung umfasst eine Fläche von rund 17'700 m². Davon entfallen 13'200 m² auf die Bauzone.</p> <p>Auf der Fläche ist gemäss KRIP eine Mindestdichte von 165 - 220 Personen zu gewährleisten, je nachdem ob das Gesamtareal oder nur die Bauzone in die Berechnung miteinbezogen wird. Dies ist gemäss der nachfolgenden Abschätzung der Personendichte für beide Fälle im Planungsareal realisierbar.</p> <p>1. Mindestpersonendichte im Planungsgebiet</p> <table border="1" data-bbox="783 432 1409 689"> <thead> <tr> <th></th> <th>Fläche (m²)</th> <th>Multipliziert (*) mit Mindestdichte</th> <th>Mindestanzahl Personen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtfläche</td> <td>17'700</td> <td>*0.0125</td> <td>221</td> </tr> <tr> <td>Bauzonenfläche</td> <td>13'200</td> <td>*0.0125</td> <td>165</td> </tr> </tbody> </table> <p>2. Flächenbilanz Planungsgebiet</p> <table border="1" data-bbox="783 741 1409 1196"> <thead> <tr> <th>Zone</th> <th>Zonen-Fläche (m²)</th> <th>Multipliziert (*) mit Bebauungsziffer</th> <th>Bebaubare Fläche (m²)</th> <th>Multipliziert (*) mit Anzahl möglicher Geschosse</th> <th>Fläche aller Geschosse (m²)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>WG3</td> <td>3'900</td> <td>* 0.28</td> <td>1100</td> <td>* 3</td> <td>3'300</td> </tr> <tr> <td>WG4</td> <td>9'300</td> <td>* 0.24</td> <td>2200</td> <td>* 4</td> <td>8'800</td> </tr> <tr> <td>Grünzone</td> <td>3'800</td> <td>* 0.00</td> <td>0</td> <td>* 0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Strassenareal</td> <td>700</td> <td>* 0.00</td> <td>0</td> <td>* 0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>17'700</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>12'100</td> </tr> </tbody> </table> <p>2. Abschätzung künftige Personendichte im Planungsgebiet</p> <table border="1" data-bbox="783 1249 1409 1464"> <tbody> <tr> <td>Fläche aller Geschosse (m²)</td> <td>12'100</td> </tr> <tr> <td>Wohnfläche (m²) (Annahme Fläche aller Geschosse – 10%)</td> <td>10'900</td> </tr> <tr> <td>Bedarf an Wohnfläche pro Person (m²) (Durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner 2018 gemäss Bundesamt für Statistik)</td> <td>46</td> </tr> </tbody> </table> <p>Künftige Anzahl Personen im Planungsgebiet 237</p>		Fläche (m ²)	Multipliziert (*) mit Mindestdichte	Mindestanzahl Personen	Gesamtfläche	17'700	*0.0125	221	Bauzonenfläche	13'200	*0.0125	165	Zone	Zonen-Fläche (m ²)	Multipliziert (*) mit Bebauungsziffer	Bebaubare Fläche (m ²)	Multipliziert (*) mit Anzahl möglicher Geschosse	Fläche aller Geschosse (m ²)	WG3	3'900	* 0.28	1100	* 3	3'300	WG4	9'300	* 0.24	2200	* 4	8'800	Grünzone	3'800	* 0.00	0	* 0	0	Strassenareal	700	* 0.00	0	* 0	0	Total	17'700				12'100	Fläche aller Geschosse (m ²)	12'100	Wohnfläche (m ²) (Annahme Fläche aller Geschosse – 10%)	10'900	Bedarf an Wohnfläche pro Person (m ²) (Durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner 2018 gemäss Bundesamt für Statistik)	46
	Fläche (m ²)	Multipliziert (*) mit Mindestdichte	Mindestanzahl Personen																																																					
Gesamtfläche	17'700	*0.0125	221																																																					
Bauzonenfläche	13'200	*0.0125	165																																																					
Zone	Zonen-Fläche (m ²)	Multipliziert (*) mit Bebauungsziffer	Bebaubare Fläche (m ²)	Multipliziert (*) mit Anzahl möglicher Geschosse	Fläche aller Geschosse (m ²)																																																			
WG3	3'900	* 0.28	1100	* 3	3'300																																																			
WG4	9'300	* 0.24	2200	* 4	8'800																																																			
Grünzone	3'800	* 0.00	0	* 0	0																																																			
Strassenareal	700	* 0.00	0	* 0	0																																																			
Total	17'700				12'100																																																			
Fläche aller Geschosse (m ²)	12'100																																																							
Wohnfläche (m ²) (Annahme Fläche aller Geschosse – 10%)	10'900																																																							
Bedarf an Wohnfläche pro Person (m ²) (Durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner 2018 gemäss Bundesamt für Statistik)	46																																																							
L1.1-PA	Die Gemeinden schaffen im Rahmen der Nutzungsplanung die Voraussetzungen, dass die Fliessgewässer in ihrem natürlichen Zustand erhalten oder wiederhergestellt werden.	Der im Teilzonenplan Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" ausgeschiedene Gewässerraum orientiert sich an der Gewässerraumplanung der Gemeinde, welche für den Birsig einen Gewässerraum von 22.0 m festgelegt hat. Darüber hinaus besteht eine Grünzone, welche diesen Raum verbreitert. Die Teilzonenvorschriften schaffen dadurch die rechtliche Grundlage für die Erfüllung der natürlichen Funktionen des Gewässers.																																																						
L1.2-PA-b	Freiräume Fliessgewässer sind von neuen Bauten und Anlagen frei zu halten	Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene Anlagen zulässig.																																																						
L1.2-PA-b	Darstellung des Gewässerraums im Zonenplan, Aufzeigen der Ergebnisse der Interessenabwägung Freiraum Gewässerraum und anderer Interessen	Interessenabwägung siehe Zonenplan Siedlung und Landschaft, Mutation "Gewässerraum"																																																						
L1.3-PA-a	Berücksichtigung der Gefahrenhinweiskarten und Gefahrenkarten, Festlegung planerischer und baurechtlicher Schutzbestimmungen in den Nutzungsplänen	Mit den Teilzonenvorschriften Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten", werden Gefahrenzonen Überschwemmung und Rutschung mit dazugehörigen Reglementsbestimmungen erlassen.																																																						

4.3 Region

4.3.1 Raumkonzept Leimental



Die Grundlagen der räumlichen Entwicklung des Raumkonzepts Leimental werden durch die Teilzonenvorschriften Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" übernommen (hochwertiges Wachstum innerhalb des Siedlungsgebiets, hohe Dichte in der Talsohle mit Hauptnutzung Wohnen, hoher Grünflächenanteil, Birsigufeweg).

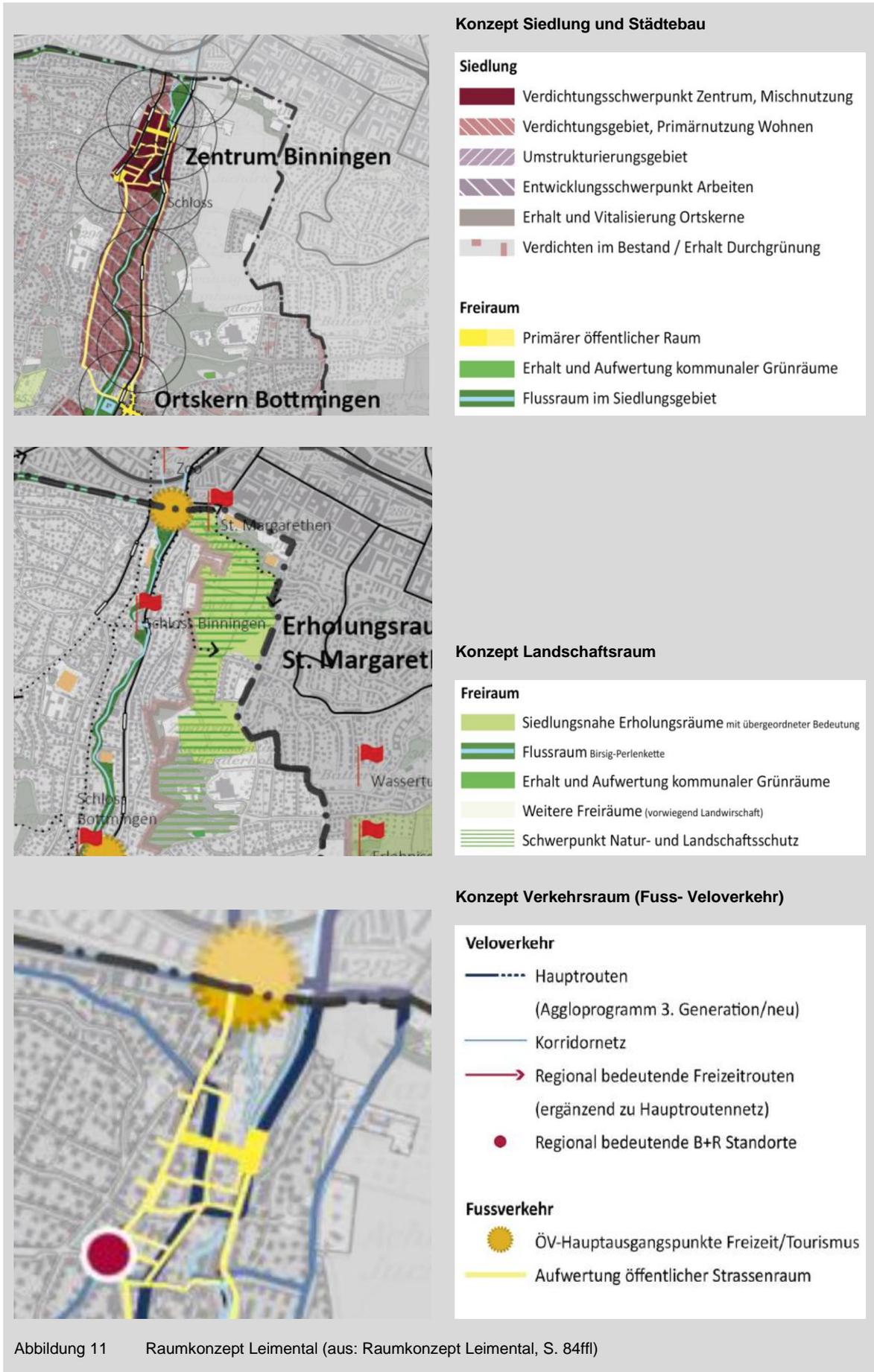
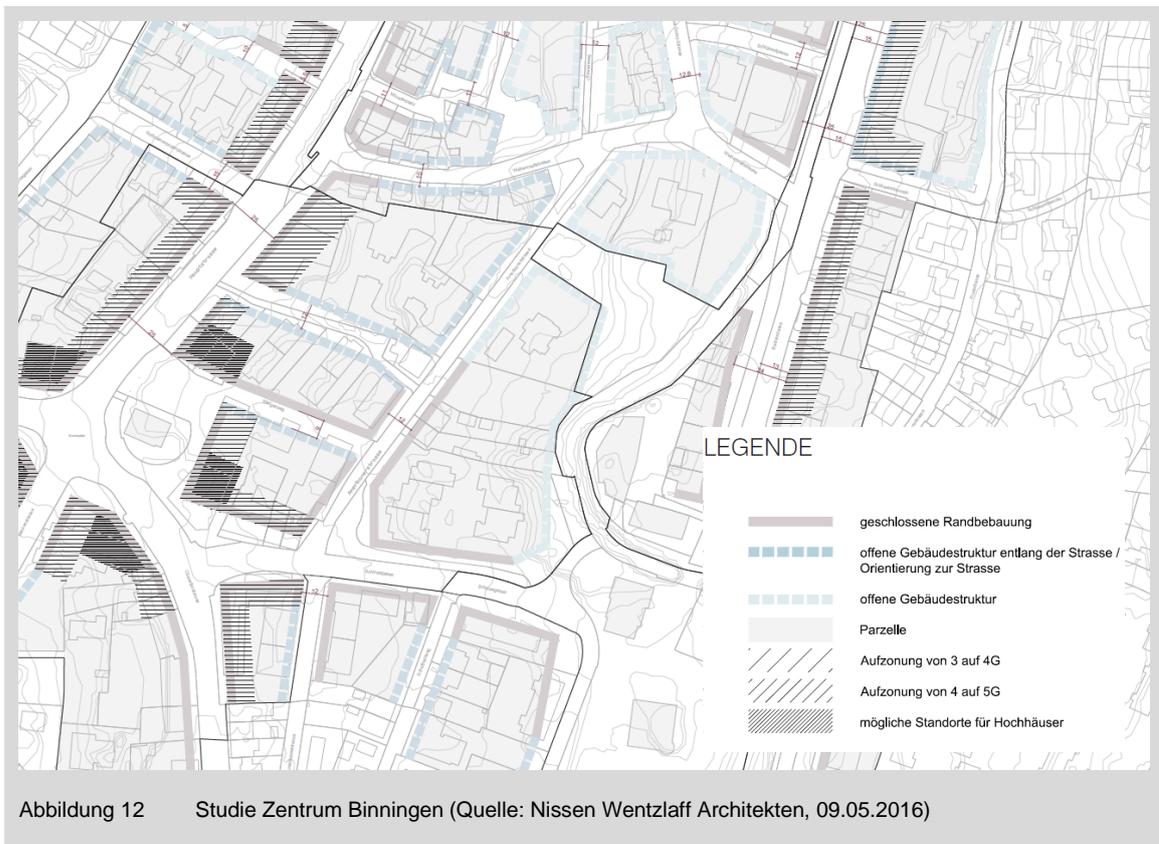


Abbildung 11 Raumkonzept Leimental (aus: Raumkonzept Leimental, S. 84ff)

4.4 Gemeinde

4.4.1 Städtebauliche Studie Zentrum



Die Teilzonenplanung Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" basiert auf der Studie Zentrum Binningen von Nissen Wentzlaff Architekten. Die Studie wurde im Rahmen eines raumplanerischen Konzepts mit den Architekten weiterentwickelt. Im Planungsgebiet wurde auf die Unterscheidung in geschlossene Randbebauung im Südteil und offene Gebäudestruktur im Nordteil verzichtet. Insgesamt wird mit der Grünzone und dem Freihaltebereich entlang des Birsigs eine strassenbegleitende Bebauung vorgegeben. Dies ist im Sinne der Studie Zentrum Binningen.

4.4.2 Hochhauskonzept



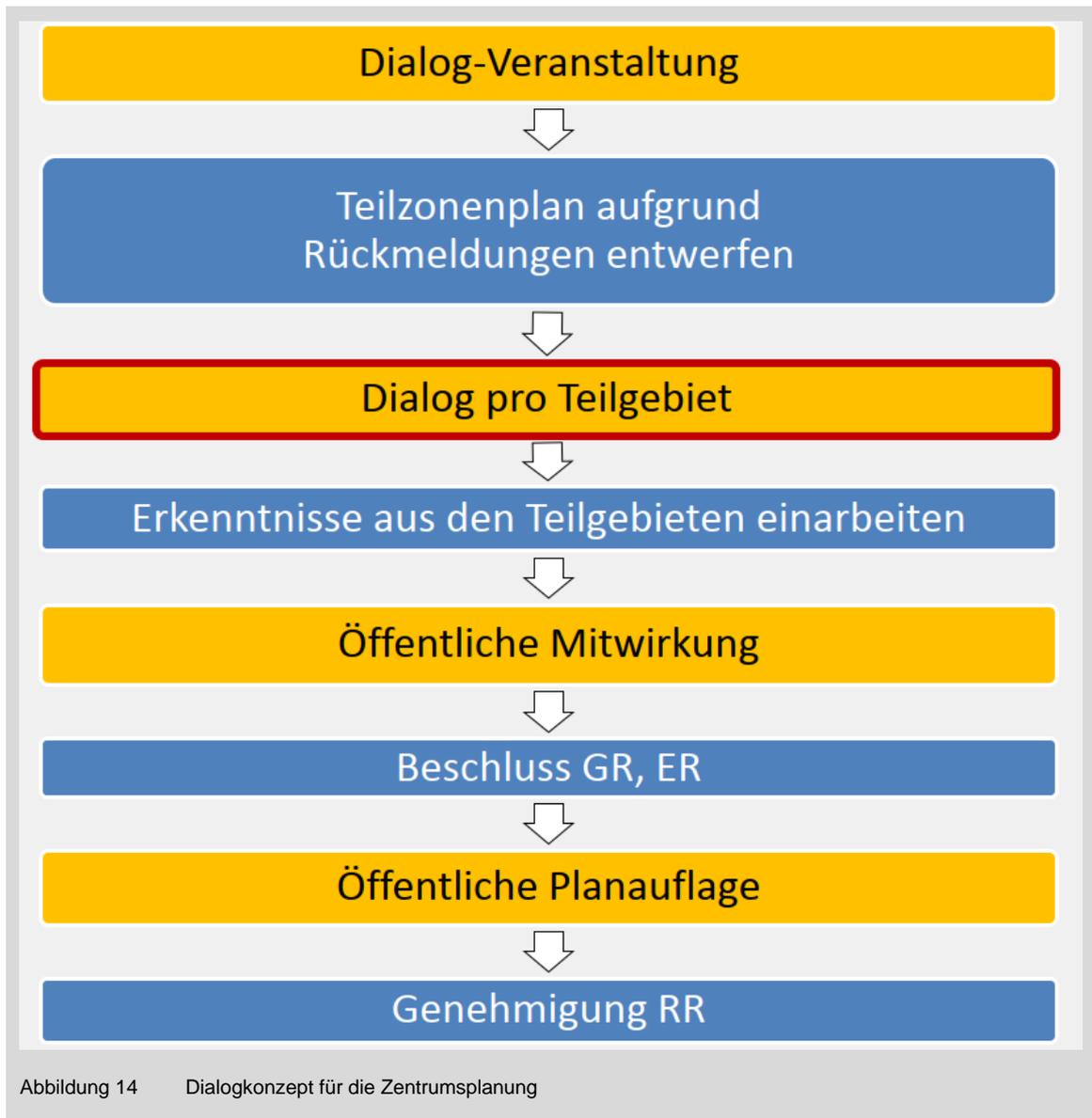
Das Konzept höhere Gebäude Binningen sieht für das Planungsareal keine höheren Gebäude oder Hochhäuser vor. Die Festlegungen in den Teilzonenvorschriften Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" mit Gebäudehöhen von 10.5 (WG3) bzw. 13.5 m (WG4) stimmen damit überein.

5 Planungsprozess

5.1 Dialog Grundeigentümerschaften

5.1.1 Dialogkonzept Zentrumsplanung

Das Partizipationskonzept für die Zentrumsplanung erarbeitete die Gemeinde zusammen mit dem auf Kommunikations- und Prozessmanagement spezialisierte Büro rihm kommunikation gmbh, Basel.



5.1.2 Dialog-Veranstaltung vom 26.09.2018 im Rahmen der Zentrumsplanung

Anlässlich der Dialog-Veranstaltung vom 26.09.2018 stellte die Gemeinde die Planungsabsichten für das Binninger Zentrum vor.

Für das Gebiet des Teilzonenplan Nr. 13 "Weihermatten" gingen aus dem Anlass folgende Rückmeldungen hervor:

TISCH 3A – Teilgebiet 3**Chancen**

- Bauliche Nutzung nicht zu hoch? Evtl. Aufstockung
- Grünraumerhaltung
- Bauliche Qualität nicht durch Verdichtung, sondern durch Architektur

Bedenken

- Bestehende Qualität gefährdet!

Individuelle Fragen und Anliegen

- Zusammen auftreten!
- Grünraum und bauliche Nutzung im Gleichgewicht
- Genossenschaften (Kantonsparzelle)
- Gevierte als ganze Einheit sehen!
- Altersgerechte Wohnungen! (Kantonsparzelle)

Zusätzliche Bemerkungen im Rahmen der Präsentation im Plenum

- Neubauten möglich entlang der Amerikanerstrasse
- Nur marginale Verdichtung
- Fraglich sind Aufstockungen und wenn aufgestockt oder verdichtet wird entlang der Amerikanerstrasse, wie oder wo geschieht der Abschluss?
- Wir sind nur vier Eigentümer auf dem Geviert: entlang der Amerikanerstrasse mässige Verdichtung möglich

Abbildung 15 Resultat Dialogveranstaltung vom 26.09.2018 für das Gebiet des Teilzonenplans Nr. 13 "Weihermatten"

5.1.3 Dialogveranstaltung Grundeigentümerschaften vom 22.08.2019 + 27.08.2019



Abbildung 16 Entwurf Teilzonenplan Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" vom 22.08.2019

Auf Basis des raumplanerischen Konzepts für die Zentrumsplanung und der Rückmeldung aus der Dialogveranstaltung vom 26.09.2018 entstand der erste Entwurf des Teilzonenplans Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten". Er beinhaltet:

- Wohn-Geschäftszone WG4 (gelb)
- Zone für öffentliche Werke und Anlagen flächenmässig reduziert (grün)
- Freihaltebereich (grün schraffiert)
- Gewässerraum flächenmässig reduziert (blau)
- Verzicht auf Gestaltungsplanpflicht / Quartierplanpflicht

Im Rahmen der Diskussion verzichtet die Gemeinde auf die Zone für öffentliche Werke und Anlagen zu Gunsten einer Grünzone. Zudem wird die Fusswegverbindung zwischen Birsig-Uferweg und Amerikanerstrasse verlegt. Die Grünzone und der Freihaltebereich werden etwas zurückgenommen.

5.2 Kantonale Vorprüfung

...wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

5.3 Mitwirkungsverfahren

...wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

6 Beschlussfassungsverfahren

...wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

7 Auflage

...wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

8 Genehmigungsantrag

...wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

Binningen,

Namen des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Anhang 10: Tabellarische Zusammenstellung: Kommunale Reaktion auf kantonale Vorprüfungsergebnisse